

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 45. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz (SBR BI/045/2019)

am Mittwoch, 6. März 2019,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt, Ratssaal,
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:04 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Jürgen Eckoldt

Dr. Volkhard Gürtler

Sebastian Kieslich

Antje Kuner

Johannes Richter

Mitglied Liste DIE LINKE

Wolf Grohmann

Lutz Richter

Ilona Schär

Dr. Frank Urban

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Kufner

Sebastian Lehmann

Mitglied Liste SPD

Martin Bertram

German Levenfus

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

René Lange

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Franziska Gramm

Stellvertretende Mitglieder

Dominic Böckling

Reinhard Eckert

Vertretung für Frau Melanie Romberg

Vertretung für Herrn Walter Rogge

Abwesend:**Mitglied Liste CDU**

Walter Rogge

Mitglied Liste DIE LINKE

Melanie Romberg

Mitglied Liste SPD

Jürgen Hedderich

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hannes Kernert

Mitglied Liste PIRATEN

Vanya Wagner

Stellvertretende Mitglieder

Jens Maier

Vertretung für Herrn Hannes Kernert

Verwaltung:

Herr Siegert

Stadtbezirksamt Blasewitz

Frau Altmann

Stadtbezirksamt Blasewitz

Frau Hönicke

Stadtbezirksamt Blasewitz

Frau Streller

Stadtbezirksamt Blasewitz

Frau Büttner

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Herr Broll

Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Herr Stephan

Stadtplanungsamt

Herr Dr. Glatte

Stadtplanungsamt

Frau Stepputis

Stadtplanungsamt

Herr Jahner

Stadtplanungsamt

Gäste:

Herr Möhres

Kulturerbe Blasewitz e. V.

Frau Wagner

Stadträtin Die Linke

Herr Dr. Bösl

Stadtrat Bürgerfraktion

Frau Glöß

Vertreterin Stadtbezirksbeirat

Herr Kunath

SPD Ortsverein Striesen

Pressevertreter

Bürger

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschriften zur 43. und 44. Sitzungen des Stadtbezirksbeirates am 19. Dezember 2018 und 23. Januar 2019 | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Erweiterung des Alumnatsgebäudes des Dresdner Kreuzchores, Ermelstraße 1, 01277 Dresden | V2698/18
beratend |
| 2.2 | Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 | V2699/18
beratend |
| 2.3 | Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" | V2804/18
beratend |
| 2.4 | Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden | V2695/18
beratend |
| 2.5 | Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße | V2819/18
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan | |
| | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | |
| 2.6 | Sanierung Hermann-Seidel-Park einschließlich Spielplatz | A0527/18
beratend |
| 2.7 | Dresdens Märkte und Feste plastikfrei | A0565/19
beratend |
| 2.8 | Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten | A0566/19
beratend |
| 2.9 | Pilotprojekt Elektrifizierung von Gaskandelabern mit LED-Technik in Striesen | A0571/19
beratend |
| 2.10 | Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz | A0572/19
beratend |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung | |
| 3.1 | Ehrung von Jubilaren | V-BI0002/19
beschließend |

- 4 Informationen der Stadtbezirksamtsleiterin
- 5 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

öffentlich

Einleitung:

Die Vorsitzende, Frau Günther, begrüßt die Stadtbezirksbeiräte und die Gäste. Sie stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Siegert, Sachbearbeiter Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten, wird verabschiedet. Die Vorsitzende informiert über die geplanten Sondersitzungen am 27.03.2019 sowie unter Vorbehalt am 24.04.2019. Weiterhin erinnert sie an die Arbeitsgruppensitzung Fußwege am 12.03.2019.

Herr Kieslich beantragt den TOP 2.6 zu Beginn der Sitzung zu behandeln und gleich danach TOP 2.9 und TOP 2.10, da der Vorsteller im Anschluss noch in die Ausschusssitzung muss. Dies wird mehrheitlich angenommen. Die Tagesordnung wird entsprechend geändert.

1 Kontrolle der Niederschriften zur 43. und 44. Sitzungen des Stadtbezirksbeirates am 19. Dezember 2018 und 23. Januar 2019

Von Seiten des Stadtbezirksbeirates (SBR) bestehen keine Einwände gegen die Niederschriften der 43. und 44. Sitzung. Jeweils zwei Mitglieder des SBR unterschreiben die Niederschriften.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.6 Sanierung Hermann-Seidel-Park einschließlich Spielplatz

**A0527/18
beratend**

Herr Dr. Bösl stellt den Antrag der Bürgerfraktion zur Sanierung des Hermann-Seidel-Parks vor. Die Kosten sollen aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden. Begründet wird dieser mit der starken Abnutzung des Parks. Das Entwässerungssystem sei ausbesserungswürdig, die Rasenflächen abgetreten, die Bepflanzung durch Ausdünnung vermindert und nicht nachgepflanzt worden. Der Spielplatz sei in keinem mehrteilig nutzbaren Zustand, für Kleinkinder seien kaum Angebote vorhanden, ebenso wenig wie für Jugendliche. Das Umweltamt habe mitgeteilt, dass die Sanierung dieses Jahr geplant ist, die Baukosten seien eingestellt, es würden nur die Planungskosten fehlen.

Die Vorsitzende gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Der Vorschlag der Sanierung wird von allen Stadtbezirksbeiratsmitgliedern unterstützt. Die Problematik der geplanten Finanzierung über mögliche Rückläufe in die Liquiditätsreserve wird angesprochen.

Die Vorsitzende erläutert, dass das Stadtbezirksamt Blasewitz bereits aktuell in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft an einer Vorlage für den Stadtbezirksbeirat arbeitet, welche sich mit der Bereitstellung der Planungskosten befasst. Diese sollen danach aus dem Stadtbezirksbudget beglichen werden. Diese Vorlage sieht bereits vor, im Rahmen der Parksanierung Bürgerbeteiligungen durchzuführen und dass Vorschläge aus der Bevölkerung bereits vor der Planung aufgenommen werden.

Herr Kieslich stellt einen Ergänzungsantrag über die Prüfung der Errichtung einer Skateranlage.
Abstimmung: Zustimmung (19/2/0)

Entgegen der Aussage von Herrn Dr. Bösl, für Jugendliche gäbe es keine Angebote, weist Herr Frisch auf den gut ausgelasteten Basketball- und Fußballplatz hin.

Herr Eckoldt stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Vor Planungsbeginn sind vom zuständigen Planer die Stadtbezirksbeiräte zu informieren und eine Bürgerversammlung vor Ort abzuhalten. Die Hinweise der Anwesenden sind im Planungsprozesse auf Realisierbarkeit zu prüfen und zu bewerten.

Abstimmung: Zustimmung (19/0/1)

Die Vorsitzende lässt über den Gesamtantrag mit den angenommenen Änderungen abstimmen.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG:

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2019 eine Sanierung des Hermann-Seidel-Parks vorzunehmen und dabei insbesondere:

- Den Spielplatz durch eine Neugestaltung und geeignetes Spielgerät kinder- und jugendfreundlich zu gestalten. Dabei ist auch eine optische Aufwertung vorzunehmen und der vorherrschende Beton zu ersetzen; die Aufenthaltsqualität ist deutlich zu erhöhen.
- Das Wegesystem im Park ist zu sanieren und dabei vor allem eine taugliche Entwässerung herzustellen.
- Die ehemaligen Rasenflächen sind wieder mit Rasen zu versehen.
- Neue Bäume und Sträucher sind anzupflanzen.

2. Die Errichtung einer Skateranlage ist zu prüfen.

3. Vor Planungsbeginn sind vom zuständigen Planer die Stadtbezirksbeiräte zu informieren und eine Bürgerversammlung vor Ort abzuhalten. Die Hinweise der Anwesenden sind im Planungsprozesse auf Realisierbarkeit zu prüfen und zu bewerten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2

**2.9 Pilotprojekt Elektrifizierung von Gaskandelabern mit LED-Technik
in Striesen****A0571/19
beratend**

Herr Dr. Bösl stellt den interfraktionellen Antrag vor.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Vergangenheit bereits durchgeführten öffentlichen Beleuchtungsversuche auf der Augsburger Straße bzw. auf dem Gelände des Straßen- und Tiefbauamtes. Bei diesen Versuchen wurden jedoch jeweils immer nur für eine Stunde drei Laternen getestet. Im Ergebnis dieser Tests konnten keine akzeptablen lichttechnischen Ergebnisse erzielt werden. Ziel des Antrages ist nunmehr die Durchführung eines Pilotversuches über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren für mehrere Straßenabschnitte in Striesen, um den tatsächlichen praktischen Einsatz von umgerüsteten Gaskandelabern ausgiebig zu testen. Hierbei soll durch die optimale Auswahl von Lampenstandorten die Ausleuchtung der Straßen und Fußwege optimiert und die Ausleuchtung von Häusern - wo notwendig - minimiert werden. Nach dem Pilotversuch soll eine Auswertung erfolgen und Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen vorgelegt werden. Es geht in dem Antrag nicht darum die Gastechnik in Striesen abzuschaffen, so Herr Dr. Bösl zusammenfassend, sondern es soll getestet werden, ob LED-Technik womöglich ein brauchbarer Ersatz ist oder nicht.

Herr Eckoldt regt an, die gesammelten Erfahrungen der bereits auf Natriumdampflampen umgerüsteten Kandelaber (bspw. Bergmannstraße) sowie der LED-Kandelaber (bspw. Theaterplatz) für die Untersuchung mit heranzuziehen.

Herr Biesok befürwortet den Feldversuch, da durch LED-Technik sehr viel eingestellt (z. B. Leuchtkraft, Farbton, etc.) werden kann, um optimale Ergebnisse zu erzielen. Es soll jedoch darauf geachtet werden, dass der alte Gaslaternenkörper erhalten werden muss. Frau Günther ergänzt, dass auch die bestehenden Versorgungsleitungen während des Feldversuches erhalten bleiben müssen.

Herr Richter äußert sein Unverständnis darüber, dass für diese Thematik ein Antrag notwendig sei, da dies doch ohnehin bereits Aufgabe der Verwaltung sei, diese Themen voranzubringen. Herr Dr. Bösl erwidert, dass der Antrag ein Versuch sei, die historischen Kandelaber zu retten, da er den Eindruck habe, die Präferenz des Straßen- und Tiefbauamtes seien generell moderne Stadtleuchten.

Herr Kieslich unterstützt mit seiner Fraktion diesen Antrag, da es schon sehr lange eine große Mehrheit für den Erhalt der Kandelaber gibt.

Herr Dr. Urban stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, um auch die Auffassung des zuständigen Fachamtes vorab zu hören. Abstimmung GO-Antrag: Ablehnung (3/14/4)

Frau Gramm regt an, den Pilotversuch auch in Tolkewitz durchzuführen. Herr Dr. Bösl führt aus, dass der Versuch an den Straßenzügen durchzuführen sei, wo bereits festgelegt wurde, dass die Kandelaber auch erhalten bleiben sollen. Er erläutert zudem weitere Hintergründe, weshalb bereits diese konkreten Straßenzüge als Beschlusspunkte vorgesehen sind.

Herrn Möhres vom Kulturerbe Blasewitz e. V. wird Rederecht gewährt. Er gibt zu bedenken, dass die Pohlandstraße und die Glasewaldtstraße in der Liste der technischen Denkmäler enthalten sind. Weiterhin regt er an, den Feldversuch zu ergänzen, in dem auch die Erweiterung

der Glühstrümpfe untersucht werden sollte, um eine höhere Lichtausbeute zu erhalten. Als dritter Punkt sollte geprüft werden, wie hoch die Insektensterberate pro Nacht bei LED-Technik ist.

Frau Gramm stellt daraufhin zwei Änderungsanträge.

1. Es ist zu prüfen, wie hoch das Insektensterben ist.

Abstimmung: Zustimmung (13/4/4)

2. Der Pilotversuch ist um die Prüfung der Verwendung von bisher 3 Glühstrümpfe auf 4 oder 6 Glühstrümpfe zu ergänzen.

Abstimmung: Ablehnung (1/15/5)

Herr Dr. Bösl erklärt, dass dieser Punkt dem Antrag entgegenstehen würde.

Herr Biesok stellt zwei Änderungsanträge.

1. Der Pilotversuch findet mindestens in folgenden vollständigen Straßenabschnitten in Striesen statt: Bergmannstraße, Glasewaldtstraße, Pohlandstraße.

Abstimmung: Zustimmung (19/2/0)

2. Die ausgebaute Technik ist zur Wiederverwendung zu erhalten.

Abstimmung: Zustimmung (21/0/0)

Die Vorsitzende bringt den gesamten Antrag mit seinen angenommenen Änderungen zur Abstimmung.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG:

Der Stadtrat beschließt,

1. Es wird für die Dauer von mindestens 2 Jahren in Striesen ein Pilotversuch mit umgerüsteten Gaskandelabern durchgeführt.
2. **Die ausgebaute Technik ist zur Wiederverwendung zu erhalten.**
3. Durch die Auswahl von optimalen Standorten und dem Einsatz von LED-Technik ist der Einsatz in der Praxis zu testen.
4. Der Pilotversuch findet mindestens in folgenden **vollständigen** Straßenabschnitten in Striesen statt: Bergmannstraße ~~zwischen Wittenberger Straße und Augsburgener Straße~~, Glasewaldtstraße ~~zwischen Schandauer Straße und Augsburgener Straße~~, Pohlandstraße ~~zwischen Schandauer Straße und Augsburgener Straße~~.
5. Der Pilotversuch hat spätestens am 30. April 2020 mit Inbetriebnahme der umgerüsteten Gaskandelaber zu beginnen.
6. Dem Stadtrat ist nach Abschluss des Pilotversuchs binnen sechs Monaten ein Bericht mit Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen vorzulegen.
7. Für den Pilotversuch werden 240.000.- Euro aus der mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2019/20 gebildeten Liquiditätsreserve bereitgestellt.
8. **Es ist zu prüfen, wie hoch das Insektensterben ist.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3

2.10 Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz**A0572/19
beratend**

Herr Bösl stellt den Antrag vor. Er beginnt seine Ausführungen mit der Historie der Augsburgener Straße. Die vorliegenden Planungen aus 2009 sind aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr zu verwenden. Der Abschnitt zwischen Blasewitzer Straße und Tittmannstraße würde bei einer Belegung mit einer Buslinie zu massiven Eingriffen in den Parkraum und Grundstücke Dritter führen. Vielmehr sollten die unproblematischen Abschnitte der Augsburgener Straße endlich im Bestand saniert werden. Er erklärt, dass keine weitere Buslinie auf Teilen der Augsburgener Straße bzw. auf der gesamten Augsburgener Straße geführt werden und der Status als Nebenstraße erhalten bleiben soll. Zur Planung einer neuen Buslinie gäbe es auch keinen politischen Auftrag.

Herr Richter äußert seine Bedenken zur strikten Formulierung des Antrages. Herr Bösl erklärt, dass in der Bürgerversammlung vor ca. 2 Jahren deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, dass sich die Anwohner keine Buslinie auf der Augsburgener Straße wünschen. Maximal Quartiersbusse seien vorstellbar.

Herr Biesok kann die Intension des Antrages nachvollziehen, allerdings würde er eine positive Formulierung des Antrages im Sinne von „die Sanierung der Augsburgener Straße soll zügig verfolgt werden“ begrüßen. Herr Bösl erläutert, dass der Antrag eine Art Notwehr darstellt, damit endlich die Planungen vorangetrieben werden. Mit der Planung einer Buslinie, so seine Erfahrung, seien keine Kapazitäten im Amt vorhanden, so dass die Sanierung wieder Jahre liegen bleiben würde.

Herr Dr. Urban stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung.

Herr Biesok stellt einen Änderungsantrag zum Punkt 1:

Der Stadtrat lehnt eine Buslinie auf der Augsburgener Straße zwischen Blasewitzer Straße und dem Barbarossaplatz ab.

Herr Just sieht Bedarf an einer Buslinie in diesem Wohngebiet und er geht davon aus, dass eine Bedarfserhebung seitens der DVB erfolgt ist.

Herr Möhres vom Kulturerbe Blasewitz fügt hinzu, dass bei einem Einzugsradius von 500 m anstatt 400 m kein Bedarf bestünde.

Der zweite Teil des Antrages richtet sich gegen den Bau einer Straßenbahnlinie „Strehlen-Striesen-Blasewitz“ (Stadtbahn 2020). Die derzeitigen Planungen, Vorbereitungen und Untersuchungen sollen eingestellt werden.

Herr Bertram stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf sofortige Abstimmung.

Abstimmung: Zustimmung (9/3/8)

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung.

Abstimmung: Zustimmung (13/2/6)

Änderungsantrag zum Beschlusspunkt 1:

Der Stadtrat lehnt eine Buslinie auf der Augsburger Straße zwischen Blasewitzer Straße und dem Barbarossaplatz ab. Abstimmung: Ablehnung (1/8/10)

Die Vorsitzende lässt über den Antrag punktweise abstimmen.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat lehnt eine Buslinie über die gesamte Länge oder Teile der Augsburger Straße, mit Ausnahme des schon bislang durch die Linie 61 genutzten Abschnitts zwischen der Ermelstraße und der Dornblühstraße ab. Die Augsburger Straße ist weiter als Nebenstraße einzustufen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (10/9/2)

2. Der Stadtrat lehnt den Bau einer Straßenbahnlinie „Strehlen - Striesen - Blasewitz“ ab. Es sind dazu keine weiteren Untersuchungen und Planungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (10/9/2)

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

2.1 Erweiterung des Alumnatsgebäudes des Dresdner Kreuzchores, Ermelstraße 1, 01277 Dresden

**V2698/18
beratend**

Frau Büttner, Projektleiterin im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, stellt die Vorlage vor. Sie erklärt, dass sich aufgrund der aktuellen Marktlage die Kosten für das Bauvorhaben erhöht haben. Grund der bisherigen Losvergabe war, dass nicht von einer Änderung der Marktlage ausgegangen werden konnte. Die vergebenen Lose liegen bei zirka 150 Prozent der Höhe der ursprünglichen Kostenberechnung. Die Vergabe weiterer Lose steht noch aus. Der Roh- und Tiefbau wurden parallel vergeben, wobei der Rohbau die geplanten Kostenberechnungswerte einhält. Man entschloss sich dazu, auch Lose zu vergeben, bei denen die eingereichten Angebote über der Kostenberechnung lagen.

Für die Finanzierung der nun noch ausstehenden Freiflächen wird auf die Bewilligung der 750.000 Euro gehofft. Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung hat bereits versucht, die Kosten an anderen Stellen zu verringern und somit einen Ausgleich zu schaffen. In der Bedarfsplanung von 2015 ging man von 4,1 Millionen Euro, zuzüglich 835.000 € Risikobudget aus. Frau Büttner erklärt, dass dieses Gesamtbudget von ca. 5 Millionen Euro, die Voraussetzung für die Unterstützung der Stiftung „Dresdner Kreuzchor“ war. Der „Dresdner Kreuzchor“ unterstützt das Projekt mit 560.000 Euro für die Ausstattung.

Herr Dr. Gürtler möchte wissen, warum in der Vorlage die Formulierung einer Budgeterhöhung steht und aus welchen Gründen umgeplant wurde, insbesondere, ob die Kostenerhöhung aufgrund von zusätzlichen Bau- bzw. Nutzerwünschen entstanden sei. Frau Büttner antwortet, dass

es eine Erhöhung sei, weil lediglich für die Basiskosten Gelder eingestellt wurden, jedoch nicht für das Risiko. Sie stellt klar, dass die Planungsänderungen ausschließlich zur Kostensenkung stattfanden.

Da keine weiteren Fragen bestehen, bringt die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3

2.2 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

**V2699/18
beratend**

Herr Broll, Sachbearbeiter Strategisches Management im Eigenbetrieb Sportstätten, stellt die Vorlage mit Hilfe einer Präsentation vor. Zunächst geht er auf eine Bürgerumfrage aus dem Jahr 2018 ein, in der 70 Prozent der Dresdener erklären, mindestens einmal wöchentlich Sport zu treiben. Mit dem Sportangebot und den Sportstätten sind nur 22 Prozent der Dresdner Bürgerinnen und Bürger zufrieden. Somit ist es Ziel der Sportstrategie, dass die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur verbessert werden.

Die Grundlagen der Sportstrategie sollen bis zum Jahr 2030 festgesetzt werden. Bereits 2013 wurde seitens des Stadtrates die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung beschlossen. Eine Grundlage für die Sportstrategie ist der Auftrag zur Erarbeitung des Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes 2017 sowie der Auftrag zur Fortschreibung des Bäderkonzeptes 2016. Zur Entwicklung des Konzeptes wurde im März 2017 eine Bestandsaufnahme durchgeführt und die Bedürfnisse des Sports und der Bevölkerung abgefragt. Es handelt sich hier um die dritte Fortschreibung. Wie auch bei den beiden zuvor, wurde eine Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt. In einer kooperativen Planungsgruppe wurden anschließend insgesamt 82 Maßnahmenpakete entwickelt. Diese unterteilen sich in 4 Teilbereiche. Zum einen in den Sportraum, welcher die Schaffung, Erweiterung und Sanierung von Sportstätten und Bewegungsräumen beinhaltet und diese gewichtet. Der Finanzbedarf für diesen Teilbereich liegt bei zirka 300 Millionen Euro bis zum Jahr 2030. Im jetzigen Haushalt sind allerdings nur 2 Millionen Euro pro Jahr eingestellt. Maßnahmen, die einen Umfang von 125.000 Euro unterschreiten, sind im Sanierungskonzept nicht berücksichtigt worden. Als zweiter Teilbereich sind die Sportangebote aufgeführt. Dies beinhaltet beispielsweise die Öffnung von Schulsportanlagen sowie die Angebotsentwicklung. Dritter Teilbereich ist die Sportförderung und damit verbunden die Entwicklung der Sportförderrichtlinie. Der vierte Teilbereich beinhaltet die Bäder und umfasst den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, die Angebotsentwicklung und die Fortschreibung des Bäderkonzeptes. Es wurde ein Wasserflächenbedarf für die Landeshauptstadt Dresden von zirka 6000 Quadratmetern ermittelt. Im Jahr 2018 ist ein Fehlbedarf von 2.000 Quadratmetern vorhanden, welcher bis 2025 durch die Sanierung beziehungsweise Schaffung neuer Schwimmstätten nahezu vollständig abgebaut werden kann.

Herr Bertram möchte wissen, ob eine mögliche Schwimmhalle im Stadtbezirk Blasewitz im Stadtteil Striesen gebaut werden würde. Herr Broll erklärt, dass bis 2025 der Bau nicht geplant sei und somit kein konkreter Standort genannt werden kann. Die mögliche Errichtung einer

Schwimmhalle sei bisher nur ein Prüfauftrag an die Verwaltung. Im Flächennutzungsplan sei der Standort jedoch schon ausgewiesen. Frau Stepputis vom Stadtplanungsamt erklärt dazu, dass im Bebauungsplan „90k“ eine Schwimmhalle geplant ist.

Herr Just möchte wissen, warum die Stadt für das Konzept in 5 Bereiche aufgeteilt wurde. Dies führe zu einer Verzerrung des tatsächlichen Bestandes von Sportstätten für die einzelnen Teilbereiche. Blasewitz und auch Leuben seien laut dieser Einteilung mit Schwimmhallen ausreichend versorgt, obwohl in diesen Stadtbezirken keine vorhanden sind. Herr Broll erklärt dazu, dass die Teilräume 2010 in der Fortschreibung entstanden sind. Damals wollte man den Sport kleinteilig planen und hat deshalb die Stadtteile aufgrund der Lage und Bevölkerungsstruktur zusammengefasst. Für die aktuelle Fortschreibung seien diese aber nicht von Bedeutung.

Herr Biesok fragt nach dem Investitionsbedarf zur Deckung des ermittelten Bedarfs. Herr Broll erklärt, dass die von ihm genannten Mittel zusätzlich zu den im Haushalt eingeplanten Mitteln bereitgestellt werden müssten. Dies ist im aktuellen Haushalt nicht vorgesehen.

Herr Kieslich erkundigt sich nach den möglichen zusätzlichen Bewegungsräumen im Stadtbezirk Blasewitz. Herr Broll erklärt, dass der unstrukturierte Sport in Dresden sei nicht ausreichend organisiert, um diesen strukturiert zu fördern. Der Eigenbetrieb Sportstätten ist für die Unterhaltung der klassischen Sportstätten zuständig und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft versucht den unstrukturierten Sport auf seinen Flächen mit einzubinden. Weiterhin ist eine Standortanalyse für mögliche Sportflächen nötig. Des Weiteren sei man in Gesprächen mit dem Stadtbezirksamt. Herr Broll erklärt, dass man auch mit dem Schulverwaltungsamt über die Öffnung von Schulsportflächen verhandle.

Frau Gramm möchte wissen, ob die Kieseeseen Leuben bereits als öffentliche Badestellen in der Bedarfsanalyse eingerechnet wurden und stellt eine Nachfrage zum Abdeckungsgrad des Schwimmunterrichts der Grundschulen. Herr Broll erklärt, dass der Unterricht abgedeckt wird. Eine weitere Nachfrage stellt Frau Gramm zur Erreichbarkeit der Sportstätten für die Schüler. Herr Broll führt aus, dass dies vor allem die Erreichbarkeit der Schwimmhallen betrifft. Frau Gramm erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Vergabe der Sportanlagen an ansässige Vereine. Herr Broll erklärt, dass die durch den Eigenbetrieb Sportstätten erfolgt. Informelle Sportgruppen könnten sich aber auch direkt an die Schulen wenden, wenn es sich dabei um Schüler der jeweiligen Schule handelt.

Herr Eckoldt stelle eine Nachfrage zur Absicherung des Schwimmunterrichts, ob dafür genug Hallen zur Verfügung stehen. Herr Broll bejaht dies.

Frau Günther erteilt einer Bürgerin das Wort. Diese möchte wissen, wie die Entwicklung der Sportanlage an der Bodenbacher Straße angedacht ist. Herr Broll erklärt, dass der Eigenbetrieb Sportstätten mit den Beteiligten die Interessen der Sportler vertritt und die Wettkampfvoraussetzungen an diesem Standort erhalten möchte.

Da keine weiteren Fragen und Hinweise bestehen, bringt die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Herr Just stellt einen Antrag, dass der Beschlusspunkt 5 wegen Nichtzuständigkeit nicht zur Abstimmung steht. Abstimmung: Zustimmung (12/2/6)

Die Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG:

1. Der Stadtrat nimmt den Endbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden 2030 sowie den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzepts zu.
3. Der Stadtrat nimmt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten zur Kenntnis.
4. Aus dem Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2030) und dem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten resultierende Einzelmaßnahmen sind Grundlage der Sportstrategie und vorbehaltlich der finanziellen Ressourcen (jeweilige Haushaltsplanung/Wirtschaftsplan) den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. ~~Der Stadtrat stimmt der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 zu.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

2.3 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"

**V2804/18
beratend**

Herr Stephan, Abteilungsleiter Kooperative Baulandentwicklung, stellt anhand einer Präsentation die Vorlage vor. Grundlage für die Vorlage ist ein Stadtratsbeschluss aus 2017. Dieser sieht die Entwicklung des Kooperativen Baulandmodells vor. Herr Stephan erklärt, dass folgende Ziele mit der Kooperativen Baulandentwicklung in Dresden verfolgt werden sollen:

- Beteiligung der Planungsbegünstigten an den Folgekosten
- Herstellung geförderter Wohnungsbau
- Gleichbehandlung und Transparenz der Verpflichtungen
- Frühzeitige Kostentransparenz und Planungssicherheit
- Baulandmobilisierung

Angewendet werden kann das Kooperative Baulandmodell bei der erstmaligen Aufstellung und der Änderung von Bebauungsplänen sowie bei vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren. Dahingegen nicht angewendet werden kann, wenn bereits Baurecht besteht. Dies betrifft insbesondere die Fälle nach Paragraph 34 Baugesetzbuch. Weiterhin existiert eine Bagatellgrenze. Demnach sind Eigentümer mit weniger als 4 Wohneinheiten auf ihrem Grundstück von den Regelungen ausgenommen.

Zu den bisherigen Verpflichtungen, wie das Tragen der Verfahrenskosten, Errichtung der Erschließungsanlagen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen, kommt nun die Umsetzung des geförderten Wohnungsbaus in Höhe von 30 Prozent. Weitere Maßnahmen sind die Berücksichtigung der Kultur- und Kreativwirtschaft, das Energie- beziehungsweise Klimaschutzkonzept. Weiterhin sollen pro Einwohner sieben Quadratmeter an Grünflächen bereitgestellt werden.

Deutschlandweit geht der soziale Wohnungsbau mittlerweile in die Bebauungsplanverfahren mit ein. Der Förderanteil beim sozialen Wohnungsbau liegt bei 630 Euro pro Quadratmeter. Dies stellt einen Mietpreisausgleich für 15 Jahre dar. Der Bezug von Fördergeldern kann flexibel gestaltet werden. So ist es beispielsweise möglich, dass eine vertragliche Vereinbarung zwischen Vertragspartnern und der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft getroffen wird.

Zum Verfahren sagt Herr Stephan, dass vor Satzungsbeschluss ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden muss, damit die Satzung mit Verpflichtungen umgesetzt werden kann. Neu ist jedoch, dass man sich mit den Investoren über den Grundsatz geeinigt habe. Somit kennt der mögliche Investor seine Verpflichtungen und erhält Planungssicherheit. Im Gegenzug versucht die Stadt nur noch realisierbare Bebauungspläne zu gestalten. Das Baulandmodell gilt für die Aufstellung neuer Bebauungsplanverfahren. Für bereits laufende Verfahren ist es nicht anzuwenden. Hier wurde eine Übergangsregelung vorgesehen, wodurch 15 Prozent der Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen sind. Dies wurde auch so von der Immobilienwirtschaft angeboten. Weiterhin gibt es eine Deckelung der Verpflichtungen, welche durch eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt wird.

Als Fazit zieht Herr Stephan, dass:

- Aufstellung eines transparenten, einheitlichen Verpflichtungsrahmens
 - Planungssicherheit für Vertragspartner
 - Transparenz und Gleichbehandlung der Vertragspartner
 - Abstimmung mit der Immobilienwirtschaft
- Integration des sozialen Wohnungsbaus durch eine 30%-Sozialbauquote
 - Wohnraumschaffung, auch für einkommensschwache Haushalte
 - soziale Durchmischung in den Baugebieten
- Neudefinierung einer Angemessenheitsgrenze
 - soweit erforderlich, Deckelung der Verpflichtungen

Frau Gramm möchte wissen, ob das Modell auch auf Eigenheimsiedlungen Anwendung findet. Herr Stephan verweist auf die Bagatellgrenze. Bei Eigenheimgebieten kann es abweichende Sonderregelungen geben.

Herr Biesok erklärt, dass die 30 prozentige Sozialbauquote nur theoretisch angewendet werden kann. In bereits vorhandenen Bebauungsplangebieten kann diese nur schwer eingeordnet werden. Herr Stephan erläutert, dass die Richtlinie nicht generell gilt, sondern der Stadtrat mit den Entscheidungen zu Bebauungsplänen auch andere Regelungen treffen kann und somit eine niedrigere Sozialbauquote festlegen kann. In Mischgebieten und Gebieten mit bestehenden Bebauungsplänen findet das Modell keine Anwendung, da bestehende Bestandsbaurechte anzuerkennen sind. Das Förderprogramm bringt zwar Mehrarbeit mit sich, aber private Investoren haben bereits das Förderprogramm genutzt.

Frau Günther erkundigt sich nach den zu schaffenden öffentlich nutzbaren Grün- und Freiflächen. Diese Flächen seien bisher nur den Anwohnern zur Verfügung gestellt. Herr Stephan verweist darauf, dass diese Flächen öffentlich zugänglich sind, jedoch nicht zum Eigentum der Stadt Dresden gehören. Jedoch erfolgt eine Abtretung an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Herr Kieslich sieht es kritisch, dass man den Wohnanbietern diese Maßgaben vorgibt. Er möchte wissen, wie die Sozialbauquote festgelegt wurde. Weiterhin erkundigt er sich nach den möglichen Lasten für andere Mieter. Herr Stephan erklärt, dass man nach Prüfung verschiedener Faktoren die 30-Prozent-Grenze festgesetzt hat. Den Mietern von nicht geförderten Wohnungen entstehen nur geringe Mehrkosten.

Herr Just möchte wissen, ob es bereits Beispiele für die Übertragung von Spielplätzen an die Stadt Dresden gibt. Herr Stephan erklärt, das beispielsweise in der Könneritzstraße eine Fläche mit Spielanlage an die Stadt übertragen wurde.

Herr Kieslich erklärt, dass der Verband der Wohnungsunternehmen das Kooperative Baulandmodell sehr kritisch sieht und der Stadtbezirksbeirat erst in der kommenden Sitzung nach Sichtung weiterer Unterlagen behandelt werden sollte. Er stellt einen Vertagungsantrag. Dieser wird abgelehnt.

Herr Dr. Urban möchte wissen, wie hoch die Mietpreise für die geförderten und ungeförderten Wohnungen liegen werden. Herr Stephan erklärt, dass der Mietpreis durchschnittlich bei 10,50 Euro liegt und Grundlage für die Förderung ist. Der geförderte Mietpreis läge somit bei sieben Euro.

Da keine weiteren Fragen und Hinweise bestehen, bringt die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 8 Enthaltung 0

2.4 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

**V2695/18
beratend**

Frau Günther begrüßt Herrn Dr. Glatter, Sachbearbeiter Wohnflächenplanung, der die Vorstellung der Vorlage übernimmt.

Zu Beginn stellt dieser klar, dass es sich um ein gesamtstädtisches Konzept, ohne explizite teileräumliche Betrachtungen, handelt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wurde es dennoch an die Stadtbezirksbeiräte zur Beratung vorgesehen.

Es handelt sich dabei um ein wohnungspolitisches Strategiepapier, welches die grundlegenden Ziele sowie konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen der Wohnungspolitik benennt und diese systematisch ordnet. Dabei baut es auf einer Analyse der aktuellen und zu erwartenden Wohnungsmarktentwicklung auf. Der Stadtverwaltung und Kommunalpolitik soll es dabei als verbindlicher Leitfaden für wohnungspolitische Rahmenseetzungen und Interventionen dienen. Innerhalb des von bundes- und landespolitischen Rechtsetzungen abhängigen Rahmens sieht es kommunale Instrumente und Maßnahmen vor, die fachlich und politisch abgestimmt wurden.

Damit erhofft sich die Stadt auf die Vielschichtigkeit und Komplexität der Herausforderungen der Wohnungsmarktentwicklung reagieren zu können.

Frau Gramm erkundigt sich nach den Vorstellungen der Verwaltung zur Förderung der aktiven Nachbarschaften sowie nach der Etablierung der Leubener Kieseeseen als Badeseen und der möglichen Nutzung des Trümmerberges. Herr Dr. Glatter erklärt, dass die Förderung der aktiven Nachbarschaften als zukünftiges Arbeitsfeld für die Verwaltung festgehalten wird. Dazu soll ein Workshop zusammen mit Wissenschaftlern und den Wohnungsgenossenschaften veranstaltet werden. Im Anschluss kann dazu ein Pilotprojekt gestartet werden. Zu den Kieseeseen sowie dem Trümmerberg führt Herr Dr. Glatter aus, dass im Rahmen des Wohnkonzeptes keine eigenen Instrumente entwickelt werden, sondern auf bestehende zurückgegriffen wird. In diesem Fall wird das Programm Stadtgrün aufgegriffen.

Herr Kieslich möchte wissen, wie die Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und die der Integrationsbeauftragten berücksichtigt wurden, da diese die Vorlage kritisch sehen. Herr Dr. Glatter verweist auf das Welcome Center, welches Fachkräften Wohnungen vermittelt. Für junge Migranten setzt man auf Patenschaften, die diesen Menschen behilflich sind.

Da keine weiteren Fragen und Hinweise seitens des Gremiums bestehen, bringt die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 8 Enthaltung 1

2.5 Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße

**V2819/18
beratend**

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Der Plan wird durch Frau Stepputis und Herrn Jahner vom Stadtplanungsamt vorgestellt. Die Gründung des neuen Gymnasiums wurde im Schulnetzplan beschlossen und das Flurstück an der Bodenbacher Straße-Margonarena wurde durch Stadtratsbeschluss hierfür festgesetzt. Der Betrieb des BSZ Prof. Dr. Zeigner wird zum Schuljahr 2020/2021 eingestellt. Der Bebauungsplan hat zum Ziel, der Fläche die Zweckbestimmungen als Sport- und Schulflächen mit Anfahrts- und Parkflächen zuzuführen und die städtebauliche Entwicklung zu koordinieren. Die aktuellen Nutzungen werden vorgestellt.

Frau Günther gibt die Diskussion frei. Sie merkt an, dass es noch keine Richtlinie zur Benennung von Sportanlagen gibt.

Beide möglichen Schulstandorte werden angesprochen und die damit einhergehende Verlegung von bisher vorhandenen Sportflächen. Herr Jahner verweist auf die aktuell durchgeführte Machbarkeitsstudie zu den Ausgestaltungen der Anlage.

Frau Stepputis erklärt, dass das eingezeichnete Überschwemmungsgebiet sich nur rein rechnerisch ergeben hat, und dadurch ein mögliches Hochwasser in die Planungen einbezogen werden muss.

Frau Günther fragt hinsichtlich des Geltungsbereiches, weshalb eine schmale Spur an der Winterbergstraße eingeplant ist. Dies soll als Einfahrt und/oder Parkspur genutzt werden. Frau Stepputis bekräftigt, dass ein Ausbau der Winterbergstraße angedacht ist, um eine bessere Zuwegung zum Komplex zu gewährleisten.

Die Vorsitzende bringt die Vorlage zur Abstimmung.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1

2.7 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

**A0565/19
beratend**

Stadträtin Frau Wagner stellt den interfraktionellen Antrag vor. Das Ziel ist, innerhalb der Konzessionsvergabe für Märkte und Feste eine Auflage zur plastikfreien Materialverwendung festzuschreiben.

Es wird festgehalten, dass es noch keine Erhebungen zum Bedarf und zu Auswirkungen der Vorlage bestehen. Frau Wagner erklärt, die Vorlage sei nur ein Auftrag an die Stadtverwaltung herauszufinden, welche Maßnahmen konkret möglich sind. Die Mehrkosten pro Person seien im geringfügigen Bereich. Für Veranstaltungen in größeren Einrichtungen, die über Spülsysteme verfügen, wird erklärt, dass trotz dessen hier noch nicht bei Veranstaltungen Mehrweggeschirr festgeschrieben ist, was sich ändern soll.

Frau Günther verweist auf die Möglichkeit, eine Förderung für Großveranstaltungen über eine solche Vorlage von städtischer Seite von der Verwendung von Mehrweggeschirrlösungen abhängig zu machen.

Eine Übergangszeit, auch mit Plastik-Pfandsystemen, könnte geplant werden. Dies befindet sich jedoch nicht in der Vorlage. Daher stellt Herr Kießlich einen Änderungsantrag, nur über den 1. Satz des Beschlussvorschlages abzustimmen und den Rest zu streichen. Frau Wagner erklärt dagegen, dass es klar ist, dass eine Übergangszeit geplant ist und sie alle Punkte für wichtig erachte. Abstimmung: Ablehnung (5/12/3)

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG:**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 6 Enthaltung 3

2.8 Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten**A0566/19
beratend**

Frau Stadträtin Wagner stellt den interfraktionellen Antrag vor.

Im Stadtrat wurde beschlossen, entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung zur Stadtbezirksverfassung, 25 Euro pro Einwohner zur Verfügung zu stellen. Entsprechend des Haushaltsbeschlusses des Stadtrates konnten jedoch bisher nur 10 Euro pro Einwohner bereitgestellt werden. Die Auszahlung des vollen Betrages wollen die Antragsteller nun erreichen. Die Finanzierung soll über die Liquiditätsreserve erfolgen, auch wenn bekannt ist, dass diese bereits ausgeschöpft ist.

Es erfolgt Kritik seitens der Mitglieder, dass allein mittels eines Antrages auf Beschlussfassung kein Haushaltsbeschluss gekippt werden könne.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG:**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0

3 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung**3.1 Ehrung von Jubilaren****V-BI0002/19
beschließend**

Die Vorsitzende stellt das Projekt vor. Über das Sozialraumbudget finanziert, wurden 80-jährige Jubilare im letzten Jahr in Blasewitz zu Kaffee und Kuchen in den Schillergarten eingeladen. Im Gegensatz zu den Besuchen bei den 90-jährigen Jubilaren ist dies eine nicht durch den Oberbürgermeister aufgetragene Ehrung. Ziel des Projektes ist neben der Wertschätzung, den Kontakt zu den Jubilaren zu schaffen und Potenziale des Stadtbezirkes sowie Ansprechpartner aufzuzeigen. Vor Ort sind an den Terminen die offene Altenhilfe der LHS Dresden, die ökumenische Seniorenhilfe und zumeist Stadtbezirksbeirätin Frau Küfner vertreten. Es nehmen i.d.R. zwischen 20 - 30 Personen teil.

In diesem Jahr wurde dem Stadtbezirk Blasewitz jedoch das notwendige Geld nicht durch das Sozialamt aus dem Sozialraumbudget zur Verfügung gestellt. Daher soll das Fortbestehen des Projektes, aktuell im Schillergarten, nun über das Stadtbezirksbudget gedeckt werden. Hierfür

hat das Stadtbezirksamt eine Vorlage über die notwendigen Mittel von jährlich 3.000 Euro verfasst.

Die Abrechnung erfolgt zum Jahresende, Überschüsse fließen direkt in das Budget zurück. Herr Just erklärt, er sähe ein Problem darin, dass dieses Geld nur in den Schillergarten fließe. Frau Günther bittet, gern auch alternative Lokalitäten vorzuschlagen. Im Rathaus oder in einer Sozialstation solle gerade eine solche Veranstaltung nicht abgehalten werden, um die Neutralität abzusichern und eine Wertschätzung entgegenzubringen.

Herr Kieslich schlägt vor, diese Feiern den örtlichen Vereinen (z.B. Volkssolidarität, ökumenische Seniorenhilfe) zu übertragen. Frau Günther erklärt, dass gern Vorschläge eingebracht werden können, aber sich die Stadtverwaltung in der Zusammenarbeit mit den o. g. Personen in der Verantwortung fühlt. Grundsätzlich ist die Einladung selbst aus Datenschutzgründen nur über die Verwaltung möglich.

Herr Kieslich bittet darum, dass die Termine der Treffen zur Kenntnisnahme übermittelt werden, sodass auch von anderen Parteien Teilnehmer Bescheid wissen. Frau Günther bestätigt, dass die Termine ab sofort versandt werden.

Frau Schär erklärt, dass ihrer Meinung nach eine Einladung durch die Stadt und in ein gutes Restaurant insbesondere die gewünschte Würde eines solchen Treffens ausstrahlt. Dies wird vielfach seitens der Mitglieder bestätigt.

Die Vorsitzende bittet um Abstimmung.

BESCHLUSS

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, monatlich eine Ehrungsfeier für Seniorinnen und Senioren, welche im Stadtbezirk Blasewitz wohnen und das 80. Lebensjahr erreicht haben, durchzuführen.
2. Vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe stimmt der Stadtbezirksbeirat Blasewitz zu, dass hierfür jährlich Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 3.000,00 Euro verwendet werden.
3. Dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist jährlich über die Veranstaltungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Informationen der Stadtbezirksamtsleiterin

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Arbeitsauftrag zum Fußwegekonzept, Einladung Arbeitsgruppenmitglieder für den 12. März 2019, um 17:00 Uhr im Stadtbezirksamt

- Verordnung für verkaufsoffene Sonntage 2019: für Blasewitz Fehlmeldung, Vorschlag für 2020: 750 Jahre Gruna

Die Vorsitzende beantwortet die Anfragen aus den vorausgegangenen Sitzungen:

- Sportunterricht 32. Grundschule: Sportanlage Tolkewitzer Straße wird seitens des Eigenbetriebes Sportstätten verwaltet und für eine öffentliche ausschließlich sportliche Nutzung vorgehalten, Schulsportunterricht findet von April bis Oktober statt. Der EB Sportstätten erarbeitet eine Entwicklungsstudie, die die Bedarfe des Schulsports berücksichtigt.
- Bearbeitungsstand Sanierung Augsburgener Straße: 1. Bauabschnitt wurde zurückgestellt.; 2. Bauabschnitt: Variantenuntersuchung zur öffentlichen Beleuchtung -> Erstellung einer Vorlage für Ausschuss Stadtentwicklung und Bau; Für 3. und 4. Bauabschnitt läuft die Vorbereitung zur Ausschreibung der Planungsleistung für Entwurfs- und Genehmigungsplanung; Für 5. und 6. Bauabschnitt wurde Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt.

5 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

Frau Kufner möchte wissen, an wen sich die Kirchengemeinde in Altseidnitz wenden kann, damit die Papiercontainer/Blaue Tonne regelmäßig abgeholt werden. Durch die beauftragte Firma Fehr konnte dies in letzter Zeit nicht erfolgen, weil dort das Rückwärtsfahren durch parkende Fahrzeuge nicht möglich war. Frau Günther teilt mit, dass das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft das hierfür zuständige Amt sei. Möglicherweise müsste auch das Anordnen von Parkverboten geprüft werden (Straßen- und Tiefbauamt) oder das Ordnungsamt zur Ahndung von Falschparkern informiert werden.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Christina Schilling
Schriftführer

Sebastian Lehmann
SBR-Mitglied

Jürgen Eckoldt
SBR-Mitglied